

Beteiligung ist cool!

Siebttes Brandenburger Dialogforum
für Kinder und Jugendliche
in den Erzieherischen Hilfen



26. bis 27. September 2022
in Storkow

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Text und Fotos:

Daniela Bakos, Workshopmoderator*innen

Redaktion:

Tanja Redlich

Anna Renker

Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Potsdam, Dezember 2022



Kompetenzzentrum
Kinder- & Jugendbeteili-
gung Brandenburg

Fachstelle Beteiligung in
den Hilfen zur Erziehung



Kinder- und Jugendhilfe
Landesrat



Das 7. Dialogforum für Kinder und Jugendliche „Partizipation in den erzieherischen Hilfen“ und die hier vorgelegte Dokumentation wurden gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und unterstützt durch die Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung.

INHALT

■ Vorwort	4
■ Einführung	5
■ Programm	6
■ Tagungsablauf	7
■ Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat	9
■ Workshops	
Workshop 1: Kinder- und Jugendhilfe Landesrat	10
Workshop 2: Mediennutzung	12
Workshop 3: Mitbestimmung	14
Workshop 4: Ombudschaft	16
Workshop 5: Privatsphäre	18
Workshop 6: Sexuelle Selbstbestimmung	20
Workshop 7: Vorurteile	22
Workshop 8: Verselbstständigung	24
Workshop 9: Vormundschaft	26
Workshop 10: Fachkräfte	28
■ Fazit	30
■ Ein Aufruf zum Mitmachen	31

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Fachkräfte,

das Dialogforum für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung wurde 2022 zum siebten Mal durchgeführt. Wie schon seit einigen Jahren fand es in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Hirschluch in Storkow statt. 87 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis zu 20 Jahren und 34 Fachkräfte aus ganz Brandenburg haben teilgenommen.

Seit 2016 haben die Dialogforen erheblich dazu beigetragen, dass die Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung ausgebaut und die allgemeinen Bedingungen dort besser werden. Mittlerweile gibt es einen Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR), der Eure Interessen auf Bundes- und Landesebene vertritt und regelmäßig mit Stellungnahmen und Positionspapieren auf drängende Beteiligungsprobleme in den Hilfen zur Erziehung hinweist.

Die dafür grundlegende Kritik und die Verbesserungsideen wurden in den Dialogforen entwickelt, also zusammen mit Euch. Das alles zeigt: Gemeinsam lässt sich viel bewegen, wenn man Probleme offen anspricht. Für diese Offenheit danken wir Euch herzlich. Sie wird auch in Zukunft nötig sein, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung weiter auszubauen.

In der vor Euch liegenden Dokumentation werden die Ergebnisse des siebten Dialogforums vorgestellt. Wir hoffen auf Euer Verständnis, wenn nicht alles ganz genau mit Euren Erinnerungen übereinstimmt. Grund ist, dass nicht in allen Workshops über den gesamten Zeitraum jemand sein kann, um mitzuschreiben.

Euch allen ein großes Lob: Alle Kinder und Jugendlichen und auch die Fachkräfte haben wieder sehr engagiert mitgearbeitet und viele Vorschläge für den Ausbau der Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Fachstelle „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ und der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat werden in der kommenden Zeit intensiv daran arbeiten, dass sie umgesetzt werden.

Ein Hinweis: Die Namen der Kinder und Jugendlichen, die hier benannt sind, und auch das angegebene Alter entsprechen nicht der Wirklichkeit. Mit Ausnahme der Ratsmitglieder wurden alle persönlichen Angaben zu Kindern und Jugendlichen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

Wir freuen uns auf das nächste Dialogforum!
Euer Organisationsteam

Einführung

Kinder und Jugendliche müssen an allen Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das wird unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention und im Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (SGB VIII) so bestimmt. Dass das auch für die Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen gilt, ist aber vielerorts weder den Fachkräften noch den Kindern und Jugendlichen bekannt. Es gibt außerdem viele Unsicherheiten darüber, was dieses Recht auf Beteiligung konkret bedeutet und in welcher Form es umgesetzt werden muss oder kann:

- Dürfen Kinder und Jugendliche immer ihr Handy benutzen?
- Dürfen sie Besuch empfangen, auch über Nacht?
- Können sie mitentscheiden, was es zu Essen gibt?
- Wer bestimmt über ihre Kleidung?
- Und - ganz wichtig - wo und wie können sie sich beschweren, wenn es Probleme gibt?

Um darüber zu informieren und parallel auch mögliche Umsetzungsverfahren zu entwickeln, veranstaltet die Fachstelle „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Partizipation in den Erzieherischen Hilfen“ jährlich ein Dialogforum. Dort erhalten Kinder und Jugendliche aus den Erzieherischen Hilfen und auch ihre begleitenden Fachkräfte in themenorientierten Workshops Gelegenheit, sich über ihre Wünsche, Vorstellungen und Probleme auszutauschen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Seit 2018 werden sie dabei vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) unterstützt, der landesweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Erzieherischen Hilfen vertritt.

Die Beteiligten

Eine große Veranstaltung braucht ein großes Organisationsteam. Die Fachstelle wird deshalb bei der Vorbereitung und Durchführung der Dialogforen immer

Programm

Montag, 26. September 2022

09:00 - 10:00 Uhr	Anreise, Anmeldung
10:00 - 10:45 Uhr	Begrüßung durch den Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, Aufteilung der Workshops
■ 10:45 - 12:30 Uhr	Workshops / Arbeitsphase I: Austausch und Themensammlung
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagessen
■ 13:30 - 15:00 Uhr	Workshops / Arbeitsphase II: Wünsche und Visionen
15:00 - 15:30 Uhr	Vesper
■ 15:30 - 16:30 Uhr	Workshops / Arbeitsphase III: Vorbereitung der Präsentation von Themen und Lösungsvorschlägen für die Fachkräfte
16:30 - 17:00 Uhr	Pause
■ 17:00 - 18:00 Uhr	Präsentation der Ergebnisse (u.a. mit Gästen)
■ 18:00 - 19:00 Uhr	Abendessen
19:00 - 20:00 Uhr	Bekanntgabe der KJLR-Wahlergebnisse, anschließend Abendgestaltung (Lagerfeuer)

Dienstag, 27. September 2022

08:00 - 09:00 Uhr	Frühstück
■ 09:00 - 10:30 Uhr	Workshops / Arbeitsphase IV: Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Fachkräften
10:30 - 11:00 Uhr	Pause
■ 11:00 - 11:30 Uhr	Treffen im Plenum
■ 11:30 - 12:30 Uhr	Workshops / Arbeitsphase V: trägerinterne Verabredungen und Vereinbarungen
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagessen
■ 13:30 - 14:30 Uhr	Übergabe der Vereinbarungen und Abschluss



auch von Organisationen unterstützt, die Angebote im Bereich der Erzieherischen Hilfen unterhalten. In diesem Jahr waren das:

- Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
- Haus am Wald GmbH
- Evangelische Jugendhilfe Geltow
- GFB - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
- Kleeblatt GmbH
- SHBB- Soziale Hilfen in Berlin und Brandenburg
- Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
- Die Wattenbecker GmbH
- VPK- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
- KJHV-Kinder- und Jugendhilfeverbund Berlin-Brandenburg
- Kinder- und Jugendhilfe Landesrat
- Alreju Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.

Die Veranstaltung wurde wie auch in der Vergangenheit vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg finanziert. Paul und Jonas haben am Empfang alle, die Fragen hatten, informiert und unterstützt.

Zum Programm

Für die Kinder und Jugendlichen wurden neun Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten:

- Kinder- und Jugendhilfe Landesrat
- Mediennutzung
- Mitbestimmung

- Ombudschaft und Beschwerde
- Privatsphäre
- Sexuelle Selbstbestimmung
- Vorurteile
- Verselbstständigung
- Vormundschaft

Die Fachkräfte haben sich in einem eigenen Workshop mit überzeugenden Argumenten für (mehr) Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung beschäftigt.



Zwischendurch, bei den Mahlzeiten und am abendlichen Lagerfeuer gab es wieder viel Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Und wie schon im vergangenen Jahr konnten die Fachkräfte mit den in ihren Einrichtungen betreuten Kindern und Jugendlichen direkt vor Ort gemeinsam verabreden, wie sie in ihren Wohngruppen und Angeboten die Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen besser umsetzen und insgesamt mehr Beteiligung erreichen können.



Ablauf

Begrüßung

Die Versammlung wurde vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) begrüßt, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung landes- und bundesweit vertritt.

Am ersten Tag des Dialogforums wurde der bisherige Kinder- und Jugendhilfe Landesrat würdig verabschiedet. Die Anerkennung durch die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und die lobenden Worte sowohl der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten als auch der Kolleg*innen in der Einrichtungsaufsicht wurden als sehr wertschätzend erlebt.



Tätigkeitsbericht des KJLR

Der KJLR nutzte die Gelegenheit, um über seine Zusammensetzung und seine Aufgabenschwerpunkte zu berichten. Dies vor allem auch, weil in diesem Jahr die Neuwahlen zur dritten Amtsperiode anstanden. Er hat 2022

auf insgesamt vier Klausurtreffen sowohl die langfristigen als auch die jeweils nächsten Ziele und Vorgehensweisen vereinbart.

Außerdem hat er die Anliegen der jungen Menschen in den Erzieherischen Hilfen über unterschiedliche Wege sowohl dem MBJS als auch anderen Verantwortlichen vermittelt. Nebenbei hat er auch den Aufruf zur Beteiligung an seiner Neuwahl gestaltet. Darüber hinaus hat er das diesjährige bundesweite Treffen der Landes-Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in den Hilfen zur Erziehung ausgerichtet.

Mittlerweile ist er mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten und postet zudem regelmäßig auf Instagram.

Workshops und Präsentation

Im Anschluss begaben sich die Kinder und Jugendlichen sowie auch die Fachkräfte gemeinsam mit den Moderator*innen in ihre Workshops. Am ersten Tag haben sie dort in drei Arbeitsphasen zunächst Themenschwerpunkte gesammelt und Kritik, Wünsche und Visionen zusammengetragen. Die Ergebnisse wurden am Nachmittag im Plenum präsentiert.

Im Anschluss wurde das Wahlergebnis zum neuen KJLR bekannt gegeben. Der neugewählte KJLR setzt sich aus sechs alten und vier neuen Mitgliedern zusammen. Noch beim Dialogforum wurde vereinbart, dass er sich in seiner ersten Klausur im November 2022 mit den diesjährigen Workshopergebnissen und ihrer möglichst zeitnahen Umsetzung befassen wird.

Schriftliche Vereinbarungen

Am zweiten Tag haben die jungen Menschen gemeinsam mit ihren Fachkräften Verfahrensweisen erarbeitet, die die einrichtungsinterne Umsetzung ihrer Wünsche und Bedarfe fördern sollen. Um dafür möglichst viel Verbindlichkeit zu gewährleisten, wurden darüber schriftliche Vereinbarungen getroffen und offiziell vor dem Plenum überreicht.

Auch bei diesem Dialogforum gab es Besuch vom MBJS. Direkt unten die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte Katrin Krumrey.





Zusammensetzung und Aufgaben des KJLR

Der Rat sieht sich zuständig für alle Probleme und Themen, die Kinder und Jugendliche in Angeboten der Hilfen zur Erziehung beschäftigen oder belasten und vertritt zudem ihre Interessen bei Politik und Verwaltung.

- Der Rat setzt sich aus 10 gewählten Mitgliedern zusammen. Die Amtsperiode - die Zeit also, nach deren Ablauf neu gewählt werden muss - ist auf zwei Jahren begrenzt.
- Gewählt wird erst, wenn es mehr als 10 Kandidatinnen und Kandidaten gibt.
- Wählen dürfen alle Kinder und Jugendlichen, die in Brandenburger Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung betreut werden.
- Sie haben jeweils so viele Stimmen, wie es Kandidatinnen und Kandidaten gibt. Das nennt man „Wahl per Zustimmung“.
- Man kann bis zur nächsten Wahl Mitglied des KJLR bleiben, auch wenn man keine Hilfen mehr bekommt.

Immer gefragt: Berater*innen

Der KJLR wird zwar immer für zwei Jahre gewählt. Es kommt aber immer wieder vor, dass Kinder oder Jugendliche sich schon vor den nächsten Wahlen von der Mitarbeit zurückziehen müssen oder möchten. Dies

zum Beispiel, weil sie aus den Erzieherischen Hilfen ausscheiden oder eine Ausbildung beginnen, die ihnen dafür keine Zeit mehr lässt.

Wenn zu wenige Kinder und Jugendliche mitarbeiten, ist der Rat nicht arbeitsfähig. Er ist daher immer an hinzukommenden, nicht gewählten Berater*innen interessiert, also Kindern und Jugendlichen, die als Nachrücker*innen ausscheidende Ratsmitglieder vielleicht ersetzen können.

Neuwahlen 2022

Beim diesjährigen Dialogforum wurde der KJLR neu gewählt. Wer aber Interesse an einer Mitarbeit hat, ist schon jetzt als Berater*in willkommen. Informieren kann man sich auf der Website des KJLR unter kjlir-brandenburg.de.

Der KJLR hat mittlerweile schon viel erreicht

- Er hat gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport landesweite Empfehlungen für ein nach Alter gestaffeltes Taschengeld in allen Brandenburger Einrichtungen erarbeitet.
- Er hat Empfehlungen für die Gestaltung von Hilfesprechgesprächen entwickelt und in einem Flyer herausgegeben.
- Er hat ein Positionspapier für die Digitalisierung in den Wohn- und Tagesgruppen verabschiedet.

Workshop 1 Kinder- und Jugendhilfe Landesrat

Moderation: Mitglieder des KJLR



Im Workshop zum Kinder- und Jugendhilfe-Landesrat wurde vor allen Dingen über Methoden gesprochen, mit denen sich mehr junge Menschen erreichen lassen. Dafür wurden Zugangswege über die verschiedenen sozialen Medien, aber mehr Öffentlichkeitsarbeit über Informationsflyer und sogar ein Podcast diskutiert.

Ein Problem ist, dass es nach wie vor die Fach- und Leitungskräfte sind, die entscheiden, welche Infos des KJLR in welcher Weise mit den Kindern und Jugendlichen aufbereitet werden. Um dabei mehr Beteiligung zu erreichen, wurde vereinbart, dass die Fachkräfte, die in den Einrichtungen die Gremien junger Menschen begleiten, als Ansprechpartner*innen für den KJLR und umgekehrt wirken. Außerdem möchten einige Einrichtungen die Aktivitäten des KJLR in den Gruppenversammlungen regelmäßig zum Thema machen.

Der KJLR kann sich auch vorstellen, Kinder- und Jugendgremien in Einrichtungen zu besuchen und Workshops zu Kinderrechten und anderen Themen anzubieten. Außerdem wird der KJLR den Einrichtungen Informationsflyer zur Verfügung stellen, die jungen Menschen bei Beginn der Hilfe ausgehändigt erhalten sollen. Zweites Thema waren Aufgaben und Arbeitsweise des KJLR.

Aufgaben

Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat sieht seine Hauptaufgabe in der Vertretung aller Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung. Er richtet sich dabei einerseits an die Einrichtungen und die jungen Menschen, die





dort leben. Er informiert über die Rechte von Kindern und Jugendlichen und berät auch dazu, wie man sie umsetzen kann. Auf Bundesebene ist er vertreten im Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung (BUNDI).

■ Einfluss auf die Politik

Gleichzeitig nimmt er Einfluss auf die Politik. Ziel ist einerseits, vorhandene Gesetze so zu ändern, dass Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung nicht benachteiligt werden. Andererseits soll sichergestellt werden, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Schaffung neuer Gesetze berücksichtigt werden. Dafür kommt der KJLR regelmäßig ins Gespräch mit Politiker*innen und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Er verabschiedet aber auch Positionspapiere, in denen er auf aktuelle Probleme verweist und Lösungen vorschlägt.

■ Einfluss auf Fachkräfte in Einrichtungen und im Jugendamt

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung werden nicht überall so umgesetzt, wie es die Gesetze vorsehen. Das liegt auch daran, dass die Fachkräfte diese Gesetze zum Teil nicht kennen oder nicht so recht wissen, wie sie bei der Umsetzung vorgehen sollen. Dies z.B., weil es Unklarheiten darüber gibt, in welchen Bereichen und in welchem Maß Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und sollen. Mitunter aber auch, weil es an der dafür nötigen offenen Haltung mangelt. Um mehr Sicherheit und Klarheit zu

schaffen, richtet sich der KJLR mit Informationsangeboten auch an die Fachkräfte sowohl in den Einrichtungen als auch im Jugendamt. Er bringt sich außerdem in Fachtagungen mit eigenen Beiträgen ein.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Der KJLR nutzt möglichst viele Wege, um die Kinder und Jugendlichen und auch die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen. Dazu gehören bis jetzt eine Website, ein Account auf Instagram und eine Reihe von Flyern und Positionspapieren.

Der Themenspeicher

Die Themen, mit denen sich der KJLR beschäftigt, werden u.a. von der jeweiligen Rechtslage und dem Umsetzungsgrad der Beteiligungsrechte in den Einrichtungen bestimmt. Er muss deshalb immer wieder prüfen, welche Bereiche problematisch sind und wo die Handlungsschwerpunkte liegen sollten. Dafür wurde im Workshop folgender Themenspeicher entwickelt:

- inhaltliche Auseinandersetzung mit den Regelungen und der praktischen Umsetzung der Vormundschaft
- inhaltliche Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KSJG)
- Erarbeitung eines Wörterbuches (Glossar) zu den Hilfen zur Erziehung
- Weiterentwicklung des Instagram-Accounts.

Workshop 2: Mediennutzung

Moderation:
Desiree Doege & René Jurisch



Es wurden viele Themen besprochen, die in den Hilfen zur Erziehung immer wieder begegnen: mangelnde digitale Ausstattung in den Einrichtungen, fehlende Medienkompetenz bei den Fachkräften und übermäßige Reglementierung in der Nutzung der Medien. Daneben ging es besonders auch um besseres W-LAN, offeneren Zugang zum W-LAN und angemessene technische Ausstattung.

Kritisiert wurde auch, dass Handys immer wieder zur Strafe eingezogen und Handyzeiten nicht flexibel und altersgerecht verhandelt werden.



Außerdem wurde vorgeschlagen, dass das Alter, ab dem Handys genutzt werden dürfen, auf 12 Jahre herabgesetzt wird.

In den trägerspezifischen Vereinbarungen lag der Schwerpunkt bei Prävention, also Aufklärung statt Verbote, gemeinsame Workshops mit jungen Menschen und Fachkräften zu Gefahren im Netz, regelmäßige Fortbildung und Aufklärung über rechtliche Grundlagen für Fachkräfte.

Via Onlineumfrage mittels Mentimeter wurde zunächst festgestellt, dass die Teilnehmer*innen grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Geräte nutzen. Tablet, Laptop/Computer und Handy gehören ebenso dazu wie das TV oder Spielekonsolen.

An Kanälen werden sowohl soziale wie auch Unterhaltungsplattformen genutzt, also vor allem Tiktok, Snapchat, Instagram, Facebook, WhatsApp, YouTube und Spotify, Netflix und Prime Video.

Schlechte Ausstattung, Kontrolle und Eingriff in die Privatsphäre

Der Workshop bemängelt, dass die Nutzungsmöglichkeiten von Medien zu sehr eingeschränkt werden. Dies z.T. wegen mangelnder Technik und vor allem unzureichendem W-LAN. Vor allem überzogene Regelungen und mangelnde Privatsphäre werden kritisiert:

- Chat- und Internetverläufe werden ebenso kontrolliert wie Fotosammlungen.
- Handys dürfen nur zu bestimmten Zeiten genutzt und müssen über Nacht abgegeben werden.
- WhatsApp ist in einigen Wohngruppen erst ab 16 Jahren erlaubt.
- Die Auswahl an Apps und Spielen wird begrenzt.

In manchen Einrichtungen ist es außerdem üblich, alle Regelverstöße - egal, welcher Art - mit Handyentzug zu bestrafen.





Die Teilnehmer*innen schlagen vor, die technischen Möglichkeiten in den Einrichtungen so anzupassen, dass es überall W-LAN gibt. Dies z.B. über W-LAN-Verstärker oder neue Verträge und notfalls auch mittels Anbieterwechsel.

■ Argumente für offenere Mediennutzung

Mit solchen Regelungen werden die Kinder und Jugendlichen zum einen schulisch ausgegrenzt. Denn sie können Aufgaben, für die ein Internetzugriff nötig ist, nicht so erfüllen wie ihre Klassenkamerad*innen. Alle, die das Mindestalter für WhatsApp nicht erreicht haben, sind außerdem vom Klassenchat ausgeschlossen. So wird ihnen der Zugang zu möglicherweise wichtigen Informationen verwehrt.

Zu strikte Regelungen können aber auch zu sozialer Benachteiligung führen. Es gibt mittlerweile viele Freizeitaktivitäten, von denen Kinder und Jugendliche ohne entsprechenden Netzzugang ausgeschlossen sind, womit auch die Kontakte mit Freundinnen und Freunden eingeschränkt werden. Dazu kommt, dass sie keine Erfahrungen mit dem Internet sammeln und keine Medienkompetenz erwerben können.

■ Wünsche und Vorschläge

Die Teilnehmer*innen wünschen sich weniger bis gar keine Kontrollen. Dafür wäre einerseits mehr Vertrauen, andererseits aber auch Aufklärung und ein intensiverer Austausch der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen vonnöten. Zudem sollte den Fachkräften in jeder Einrichtung Wissen über Datenschutz, Technik und Medienkompetenzen vermittelt werden. Denn Medienverbote werden zumeist aufgrund von Unsicherheit und mangelnder Kenntnisse verhängt.

Parallel wird vorgeschlagen, dass es in den Einrichtungen speziell geschulte Medienbeauftragte und/oder regelmäßige Workshops z.B. über aktuelle Trends (etwa auf Tiktok) oder mögliche Gefahren gibt.

Gleichzeitig sollte es aber auch mehr Bereitschaft zum Ausprobieren geben. Eingeschränkte Nutzungszeiten sollten also keine Regel sein, sondern nur individuell für Kinder und Jugendliche verhängt werden, die sich eindeutig überzogen mit Internet und Handy beschäftigen.

Und schließlich sollte der Entzug von Medien als Sanktion beschränkt werden auf Regelverstöße, die tatsächlich auch mit der Nutzung dieser Medien in Zusammenhang stehen.



Workshop 3 Mitbestimmung

Moderation:
Greta Schmerberg-Dávila
Jessica Richter

Junge Menschen wünschen sich mehr Mitbestimmung vor allem

- bei der Zimmergestaltung
- beim Einsatz von Praktikant*innen
- bei der Wahl der Bezugsbetreuer*innen
- bei der Planung von Freizeitaktivitäten und Ferienfahrten.

Wie der Workshop festgestellt hat, gibt es nicht in allen Einrichtungen Beteiligungsgremien wie Gruppensprecher*innen und Gruppenräte. Einige Einrichtungen haben während des Dialogforums vereinbart, dass sie solche Gremien nun schaffen werden. Sie sollen dann auch Mitspracherechte bei Veränderungen und Entscheidungen in der Wohngruppe oder den Einrichtungen erhalten.

Weiteres Thema war die oft verbesserungsfähige Zusammenarbeit der Gremien mit den Fachkräften. Und schließlich musste festgestellt werden, dass es in einigen Einrichtungen nicht klar zu sein scheint, wo junge Menschen mitbestimmen dürfen. Einige Einrichtungen wollen dies jetzt gemeinsam mit Fachkräften und jungen Menschen erarbeiten.

Partizipation, so wurde im Workshop festgestellt, ist aus vielen Gründen wichtig. Sie fördert die Gerechtigkeit und sichert die Gleichberechtigung und dient, wenn man zusammen z.B. Regeln ausarbeitet, den Zusammenhalt. Außerdem hilft sie bei der Orientierung in der Gruppe und trägt dazu bei, dass niemand ausgeschlossen wird. Und sie ermöglicht Veränderungen, z.B. die Lockerung oder auch die Neueinführung von Regeln. Nicht zuletzt ist Mitbestimmung aber auch ein Recht, das Kindern und Jugendlichen nach verschiedenen Gesetzen zusteht.

Partizipationsmöglichkeiten

Regelmäßige Gelegenheit zur Mitbestimmung erhalten die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zumeist über die Gruppenrunden oder andere Partizipationsgremien. Dies vor allem, wenn die Ergebnisse zeitnah vom Team aufgenommen werden. Weitere Ansprechpartner*innen sind der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, die Teamleitung oder die Beschwerdestelle der Einrichtung. Auch beim Hilfeplangespräch haben die Kinder und Jugendlichen Mitbestimmungsrechte.

Festgestellt wurde, dass Kinder und Jugendliche in den meisten Einrichtungen noch immer bei vielen Themen nicht mitentscheiden dürfen. Das betrifft ganz besonders die grundlegende Gestaltung der Lebensverhältnisse, also die Auswahl der Wohngruppe, der*des Bezugserzieher*in oder die Aufnahme neuer Gruppenmitglieder.

Aber auch die Auszahlung des Taschen- und Bekleidungs-geldes, die meisten Regelungen zum Tagesablauf - also Ausgangs-, Medien- und Bettzeiten -, die Freizeit- und Zimmergestaltung und auch die technische Ausstattung sind oft nicht verhandelbar.

In manchen Einrichtungen gibt es auch kein Mitsprache-recht beim Bekleidungskauf, beim Essen, bei der Frage, welche Freunde vor Ort übernachten dürfen. Und sogar die Reihenfolge, in der die Hausaufgaben erledigt werden, wird oft vom Fachpersonal bestimmt.





Wünsche und Forderungen

Die Kinder und Jugendlichen im Workshop wünschen sich möglichst umfassende Mitbestimmungsrechte. Die Beteiligung an der Zimmer- und Wohnraumgestaltung - Möbel, Farbe, Dekoration - ist immerhin relativ einfach umzusetzen. Den Workshopteilnehmer*innen ist aber auch klar, dass manche Regelungen verhandelt werden müssen. Dazu gehören z.B. die Ausgangs-, Medien- und Schlafenszeiten. Sie sollten sich, schon aus Gründen des Kindeswohls, nicht nur an den eigenen Wünschen, sondern auch z.B. nach dem Alter und der persönlichen Ausgangslage orientieren und deshalb individuell mit den Betreuer*innen verhandelt werden.

Das Taschengeld ist schon lange ein Problem. Die Sätze unterscheiden sich nicht nur von Einrichtung zu Einrichtung, sondern auch - bei gleichem Alter - innerhalb der Einrichtungen. Verantwortlich dafür sind die kostentragenden Landkreise. Die Kin-



Personelle Entscheidungen

Es gibt Verständnis dafür, dass es schwierig ist mitzuentcheiden, wer neu in eine Gruppe einzieht. Zur Wahrung ihrer Mitbestimmungsrechte schlagen die Kinder und Jugendlichen daher einen Kompromiss vor: Damit die Gruppe sich zumindest auf die*den neue*n Mitbewohner*in einstellen kann, sollten junge Menschen, die neu aufgenommen



der und Jugendlichen wünschen sich dringend, dass die Politik zukünftig noch stärker auf eine Vereinheitlichung drängt.

Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen, so wird gefordert, sollten sich ihre Bezugserzieher*innen selbst aussuchen können. Dafür sollte ihnen vorab Gelegenheit gegeben werden, alle Fachkräfte kennenzulernen. Außerdem sollte es möglich sein, die*den Bezugserzieher*in zu wechseln.



werden sollen, die Wohngemeinschaft nur dann besichtigen, wenn alle Gruppenmitglieder vor Ort sind.

Zudem wird vorgeschlagen:

- Austauschrunden auch in Tagesgruppen der Erzieherischen Hilfen einzurichten
- überall anonyme Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen.

Workshop 4 Ombudschaft/Beschwerde

Moderation: Sven Gräßer & Robert Kühr



Wie die Workshopergebnisse zeigen, gibt es im Bereich Beschwerden großen Handlungsbedarf. In einigen Einrichtungen ist den Kindern und Jugendlichen nicht klar, wo und wie sie sich beschweren können, zum Teil sind die Barrieren für Beschwerden viel zu hoch. Dies z.B. wenn Formulare benötigt werden, die nicht frei zugänglich oder Kummerkästen in abgeschlossenen Räumen untergebracht sind und/oder nur unregelmäßig geleert werden.

Dort, wo Beschwerdeverfahren konzeptionell verankert sind, sind sie den Kindern und Jugendlichen oft nicht bekannt oder nicht nachvollziehbar.

Auch externe Beschwerdestellen sind kaum irgendwo vermittelt. Immerhin planen einige Einrichtungen, ein Beschwerdemanagement entweder grundsätzlich einzuführen oder weiterzuentwickeln. Ausgewiesene Ziele sind: Mehr Transparenz, Beschwerdemöglichkeiten für kleine Kinder und digitale bzw. Online-Beschwerdewege. Auch alters- und entwicklungsgerechte Informationen sollen erarbeitet werden.



Nur wenige wissen, dass sie ein Recht z.B. auf Privatsphäre, frei gewählte Hobbys, Bildung und Ausbildung, freie Meinungsäußerung, Mitbestimmung und Schutz haben und dass sie sich beschweren können, wenn dieses Recht verletzt wird. Auch ist vielen nicht bekannt, ob es in ihrer Einrichtung Beschwerdeverfahren gibt, wie sie gestaltet und wer die Ansprechpartner*innen sind. Sie würden sich deshalb nicht in der Einrichtung beschweren, sondern an Freunde, Vertrauenslehrer*innen oder die Familie wenden, wenn sie persönliche Unterstützung brauchen. Und viele wissen auch nicht, dass auch das Jugendamt in Problemfällen Ansprechpartner sein kann.

■ Zu hohe Hürden

Dort, wo es ein Beschwerdemanagement gibt, sind die Hürden oft zu hoch. Mitunter wird auch die Berechtigung von Beschwerden bezweifelt. Damit Kinder- und Jugendliche ihr Recht auf Beschwerde





Es muss bekannt sein,

- wer in der Einrichtung für Beschwerden verantwortlich ist
- wie und wo man eine Beschwerde
 - ggf. anonym - einreichen kann
- wie nach der Einreichung weiter mit der Beschwerde verfahren wird
- wer die Entscheidung über den Umgang mit der Beschwerde trifft
- dass es auch externe Ansprechpartner*innen gibt.

in Anspruch nehmen, braucht es also nicht nur abgesprochene und vermittelte Verfahren und konkrete Ansprechpartner*innen, sondern auch grundlegendes Verständnis und Akzeptanz. Und schließlich sollte es Rückmeldung über den weiteren Verlauf geben. Diese Informationen sollten allen Kindern- und Jugendlichen schon bei der Aufnahme in der Einrichtung schriftlich ausgehändigt werden. Sie sollten außerdem dauerhaft - z.B. vermittels eines Flyers an einer Pinnwand - ein-sichtig sein.

■ Beschwerden auch anonym

Außerdem wird vorgeschlagen, dass es sowohl persönliche als auch anonyme Beschwerdemöglichkeiten gibt (z.B. ein über einen Kummerkasten) und dass sich infolge einer Beschwerde konkret etwas ändert. D.h. dass Regeln vielleicht noch einmal thematisiert werden und in Konfliktfällen geschlichtet wird.

Die Teilnehmer*innen schlagen folgende mögliche Ansprechpartner*innen für Beschwerden vor:

- eine*n „Feuerwehrkolleg*in“ - z.B. die*den Gruppensprecher*in oder andere Kinder- und Jugendliche aus der Gruppe mit entsprechender Zuständigkeit
- jemanden aus dem Betreuungsteam
- jemanden aus der Leitung.

Für den Fall, dass auf Beschwerden nicht reagiert wird oder Zuständigkeiten nicht klar sind, stellen sie sich den weiteren Verlauf vor wie folgt:

- von der Teamsitzung in die WG-Leitung
- dann in die Trägerleitung

oder alternativ

- von der Ansprechperson zur*zum Gruppensprecher*in
- von dort zu den Betreuer*innen bzw. zum Team
- dann in die WG-Leitung
- von dort zur Trägerleitung

Eine Lösung für den Fall, dass das alles nichts hilft, konnte nicht erarbeitet werden.



Übrigens: Ombudsstellen sind Beschwerdestellen. „Ombud“ kommt aus dem Schwedischen und bedeutet „Beistand“.

Workshop 5 Privatsphäre

Moderation:
Melanie Wittke & Ingo Lange



Kinder und Jugendliche haben auch in den Erzieherischen Hilfen ein Recht auf Privatsphäre. Dieses Recht wird bedauerlicherweise nicht überall so umgesetzt, wie es die jungen Menschen wünschen und erwarten. Häufigste Kritik ist, dass weder Mitbewohner*innen noch Fachkräfte vor Betreten der Zimmer anklopfen und - wie es die Höflichkeit gebietet - erst eintreten, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Mancherorts werden in Privatzimmern in Abwesenheit ihrer Bewohner*innen junge Menschen aus anderen Wohngruppen untergebracht. Oft sind Zimmer, Schränke und sogar Toiletten nicht abschließbar, und es mangelt überhaupt an Rückzugsmöglichkeiten.

Geklagt wird außerdem darüber, dass

- Handys und Schränke regelmäßig und ohne Anlass kontrolliert werden,
- Süßigkeiten oder Softgetränke, die den Kindern und Jugendlichen gehören, den Betreuer*innen ausgehändigt werden müssen und nach Ermessen ausgegeben werden
- die Inhalte vertraulicher Gespräche zwischen den jungen Menschen und den Betreuer*innen ohne Erlaubnis in Gruppensitzungen oder Teamberatun-

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich, dass

- Schränke und Handys nicht ohne Anlass kontrolliert werden dürfen,
- Regeln und Grenzen nicht einseitig festgelegt, sondern gemeinsam ausgehandelt werden,
- in ihrer Abwesenheit niemand anders ihr Zimmer bewohnt,
- Toiletten und Schränke abschließbar sind,
- geklopft und auf Antwort gewartet wird, bevor das Zimmer eines Kindes/Jugendlichen betreten wird,
- nicht schlecht über ihre Eltern gesprochen wird,
- die Frage, ob Freund*innen in der Einrichtung übernachten dürfen, als Privatsache betrachtet wird,
- Beschwerdestellen und -verfahren eingerichtet werden, um ihr Recht auf Privatsphäre einzufordern zu können.



gen besprochen, in Übergabebüchern notiert oder auf anderen Wegen weitergetragen werden.

Die Teilnehmer*innen führen diese Verhältnisse u.a. auf mangelndes Vertrauen ihrer Erziehungspersonen zurück. Um ihr Recht auf Privatsphäre durchzusetzen, wünschen sie sich zum einen, dass Regeln, Ziele und Grenzen gemeinsam und unter Achtung der Persönlichkeitsrechte ausgehandelt und nicht einseitig von den Erzieher*innen bestimmt werden.

Sie wünschen sich aber auch insgesamt mehr (wertfreie) Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang. Das schließt auch die Eltern ein. Denn wenn das Erziehungspersonal abschätzig von der Familie spricht, fühle man sich verpflichtet, sie zu schützen, und könne nicht wirklich offen sprechen.

Auch zu starre Regeln, was das Treffen mit und Übernachtungsbesuche von Freund*innen angeht, wurden kritisiert. Das, so die Meinung, sollte als Privatsache erachtet und schnell und unkomplizierter möglich sein.

Workshop 6

Sexuelle Selbstbestimmung

An diesem Workshop nahmen Jugendliche teil, die sich in ihrer Einrichtung grundsätzlich mehr Offenheit für sexuelle Beziehungen, stärkere Berücksichtigung des Rechtes auf Privatsphäre, mehr Akzeptanz und mehr Aufklärung wünschen. Der Workshop beschäftigte sich darüber hinaus aber auch mit Aspekten sexueller Identität und sexueller Orientierung. Dabei wurde eine ganze Reihe von Empfehlungen für einen sensibleren und respektvolleren Umgang mit der Thematik zusammengetragen. Direkt vor Ort konnten auch schon Vereinbarungen zwischen den Jugendlichen und ihren Einrichtungen getroffen werden.



Moderation

Jenny Stiebitz & Robin Law

Mehr Privatsphäre und mehr Respekt

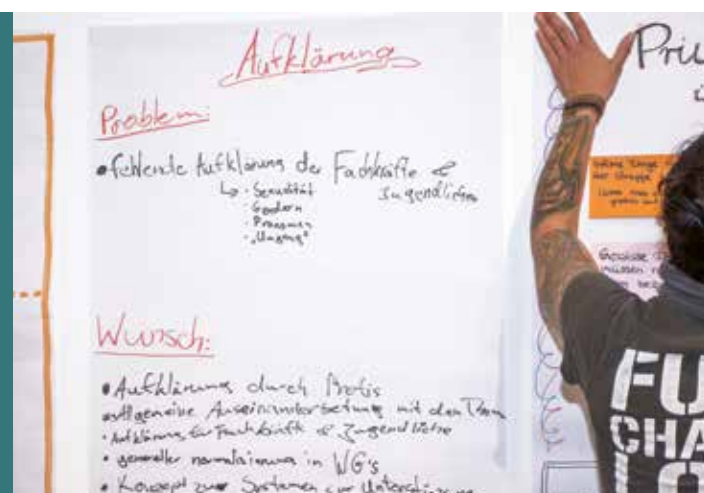
Was den grundsätzlichen Umgang mit Sexualität angeht, beklagen die Jugendlichen vor allem mangelnden Respekt vor dem Bedürfnis nach Intimität, mangelnde Aufgeschlossenheit für Partner*innen und zu wenig Aufklärung in Verhütungsangelegenheiten: Sie fühlen sich gestört, wenn ihren Partner*innen misstraut, ihre Zimmer unaufgefordert betreten oder unpassende Kommentare abgegeben werden.

Sie wünschen sich:

- offenere Gespräche über romantische Beziehungen,
- freundlichere Aufnahme ihrer Partner*innen und einrichtungsinterne Bereitschaft, sie kennenzulernen,
- mehr Privatsphäre
- dass die Erlaubnis zum Zimmerbetreten auch einmal verwehrt werden kann
- einen offeneren und respektvolleren Umgang mit Verhütung.

Aufklärung über das Recht auf Selbstbestimmung und freie Wahl der sexuellen Identität

In einigen Einrichtungen gibt es nur wenig Verständnis für Jugendliche, die ihr biologisches Geschlecht nicht akzeptieren, und kaum Kenntnis über das Recht auf Selbstbestimmung der sexuellen Identität. Jugendliche, die dieses Recht in Anspruch nehmen möchten, werden oft nicht ernst genommen: Der Wunsch nach einem Wechsel der sexuellen Identität wird als vorübergehende Entwicklungsphase missverstanden, selbstgewählte Vornamen und Pronomen werden ignoriert.





Mehr Aufklärung und Sensibilität

Darüber hinaus wünschen die Jugendlichen grundlegend mehr Sensibilität und Aufklärung. Dafür schlagen sie vor:

- Diskussion und Fortbildung, z.B. überregionale themenorientierte Projekttagge sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder und Jugendlichen
- externe Supervision sowohl für sich selbst als auch für ihre Betreuer*innen (getrennt und zusammen)
- verstärktes Engagement des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates, um Politik und Verwaltung für das Thema zu sensibilisieren
- Berücksichtigung des Themas in Träger- und Einrichtungskonzepten und entsprechend begleitende, unterstützende und beratende Audits
- Gendersensibilität bei der Zusammensetzung von Wohngruppen.



Damit wird der ohnehin schon belastende gesellschaftliche Druck zusätzlich verstärkt.

Mehr Akzeptanz

Die Workshopteilnehmer*innen wünschen sich deshalb grundsätzlich mehr Akzeptanz. Dazu gehört zum einen, dass sie in der Alltagskommunikation mit ihren selbstgewählten Vornamen angesprochen werden.

Sie möchten aber auch, dass Personaldokumente entsprechend geändert werden, mit durch beiderseitiger Unterschrift zu bestätigender Verbindlichkeit. Weiterer Wunsch ist, dass es Beschwerdemöglichkeiten gibt, wenn diese Regelungen vor Ort nicht befolgt werden - z.B. dass sie sich an das Leitungspersonal wenden oder das Hilfeplangespräch nutzen können, wenn Unterstützung von dritter Seite nötig wird.

Sie schlagen außerdem die Entwicklung eines Leitfadens vor, der das Recht auf Selbstbestimmung der sexuellen Identität und entsprechende Wahl des Vornamens kurz und übersichtlich aus ihrer Sicht vermittelt („ein anderer Name tut keinem weh“).



Workshop 7 Vorurteile

Moderation:
Mona-Luisa Groß
& Chris Wiegner

Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen in Erzieherischen Hilfen - sollte man meinen - gehören in die Vergangenheit. Wie der Workshop gezeigt hat, gibt es aber auch heute noch sehr merkwürdige Vorstellungen über das Leben in einer Wohngruppe.

Den jungen Menschen in diesem Workshop waren an diesem Thema folgende Aspekte wichtig: Dass es diese Vorurteile gibt, dass es in der Einrichtung Zeit geben muss, darüber offen zu sprechen, und dass ihnen selbst ebenso wie ihren Eltern mit Wertschätzung und Respekt begegnet wird.



Zu den Vorurteilen, mit denen die Kinder und Jugendlichen sich im Alltag auseinandersetzen müssen, zählen:

Heimkinder (schon der Begriff ist veraltet)

- haben keine Eltern und kein Zuhause
- bekommen nichts zu essen
- dürfen nicht alleine raus.

Sie sind

- gefährlich und/oder aggressiv
- eingesperrt und überhaupt
- hoffnungslose Fälle.

Solche Meinungen hören die Kinder und Jugendlichen tatsächlich in ihrem persönlichen Umfeld - von Mitschüler*innen, Lehrer*innen und in der Nachbarschaft. Aber auch die Vormünder, die Großeltern und sogar die eigenen Eltern denken mitunter so. Es ist für die Kinder und Jugendlichen nicht leicht, sich davon zu distanzieren und weiterhin an sich selbst zu glauben.

Belastungen ernst nehmen

In den Einrichtungen gibt es zumeist weder Verständnis für diese Belastung, noch Zeit, um darüber zu reden. Mit Nebenbeibemerkungen wie „Du schaffst das schon“ oder „Ignorier es einfach“ fühlen sich die Kinder und Jugendlichen aber weder ernstgenommen noch unterstützt.





Sie wünschen sich Zuwendung und Gelegenheit, sich mit den Fachkräften über diese Probleme auszutauschen. Ihnen ist aber bewusst, dass die mangelnde Offenheit ihrer Betreuer*innen oft auf Zeitmangel oder schlicht ungünstige Umstände zurückzuführen ist. Sie schlagen deshalb vor, geregelte Zeiten und/oder Signale einzuführen, die zeigen, wenn es Freiraum für Gespräche gibt - z.B. eine lustige Kaffeetasse auf dem Tisch oder eine besondere Lampe. Umgekehrt könnten auch die Kinder und Jugendlichen ihren Gesprächsbedarf zeigen, indem sie beispielsweise mit einem Schild an ihrer Zimmertür darauf hinweisen.



■ Aufklärung

Abschätzigen Vorurteilen begegnen die Teilnehmer*innen vor allem in der Schule. Ihnen ist deshalb sehr wichtig, dass ihre Einrichtungen dort über direkte Gespräche Aufklärungsarbeit leisten. Parallel wünschen sie sich eine an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtete Aufklärungskampagne über die Realität in den Hilfen zur Erziehung und die Kinder und Jugendlichen, die dort leben. Dafür schlagen sie z.B. Plakate und Flyer vor, in denen der Alltag in den Hilfen zur Erziehung in der Vergangenheit der jetzigen Wirklichkeit gegenübergestellt wird.

■ Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit

Die Workshopteilnehmer*innen wünschen sich, dass ihr Selbstwertgefühl in den Einrichtungen besonders gefördert wird. Sie schlagen davor sogar spezielle Techniken und Methoden vor:

- regelmäßige „warme Duschen“ - also freundliche, lobende und bestärkende Zuwendung,
- regelmäßige wertschätzende Briefe („Du bist toll, weil ...“) mit Erinnerung an schöne gemeinsame Momente und/oder kleine Botschaften zwischendurch (positive Sticker u.a.),
- kleine Übungen zur Stärkung des Selbstwertgefühls,
- zur Vermittlung von Selbstwirksamkeit („Ich kann was!“): Übertragung von Verantwortung, verbunden mit Lob und Bestärkung.

Nicht zuletzt wird gewünscht, dass die Einrichtungen sich nach außen stärker öffnen und sich mit anderen Institutionen austauschen.

Workshop 8

Verselbstständigung

Moderation:
Holger Kunert
& Daniela Jurisch

Verselbstständigung ist der Prozess, mit dem Jugendliche auf ein eigenständiges Leben außerhalb der Hilfen zur Erziehung vorbereitet werden. Sie müssen unter anderem lernen, das zur Verfügung stehende Geld selbst zu verwalten, die alltäglichen Herausforderungen wie Einkauf und Kochen allein zu bewältigen und selbstständig mit Behördenangelegenheiten umzugehen. Die meisten Einrichtungen haben dafür Konzepte. Wie der Workshop gezeigt hat, sind diese Programme und ihre Ziele für die jungen Menschen aber oft wenig durchschaubar und auch viel zu unflexibel.



Die Teilnehmer*innen in diesem Workshop kommen aus sehr unterschiedlichen Einrichtungen. Entsprechend vielfältig sind ihre Wünsche und Erwartungen an die Unterstützung bei der Verselbstständigung.

Grundlegend wird aber kritisiert, dass

- es keine klare Definition von Verselbstständigung gibt,
- die Vorbereitung auf die Ablösung zu spät einsetzt und deshalb zu viele Herausforderungen gleichzeitig bewältigt werden müssen,
- der wirtschaftliche Umgang mit Geld nicht hinreichend vermittelt wird, weil es z.B. keine eigenen Bankkonten gibt,
- auch der eigentliche Auszug unzureichend vorbereitet wird,
- es zu wenig Möglichkeiten gibt, die Ablösung an individuelle Ausgangslagen und persönliche Bedürfnisse anzupassen - auch, was den Umzug in Trainingswohnungen angeht,
- nicht nur in den Wohngruppen, sondern auch im betreuten Wohnen mitunter zu starre Regeln - z.B. für Besuche - gelten.

Es ist angesichts der verschiedenen Ausgangslagen nicht einfach, gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten. Der Workshop konnte aber ein Zwei-Dimensionen-Modell - oder anders: einen Leitfaden - entwickeln, das einerseits zwar sehr konkret orientiert, insgesamt aber so allgemein gehalten ist, dass er sich auf ganz verschiedene Einrichtungstypen übertragen lässt.

Die horizontale Dimension umfasst diejenigen grundlegenden Anforderungen, die im Hintergrund den gesamten Ablösungsprozess begleiten sollten. Die vertikale Dimension beschreibt, wie die Selbstständigkeit mittels zunehmender Verlagerung von Verantwortung und gleichzeitiger Unterstützung ganz konkret und im Einklang mit der persönlichen Entwicklung gefördert werden könnte und sollte.

Horizontale Ebene: Haltung der Einrichtung

Verselbstständigung hat als dauerhafter Prozess weder einen bestimmten Anfang noch ein eindeutiges Ende. Ihre Förderung sollte deshalb grundlegendes und dauerhaftes



Hintergrundziel in jeder Einrichtung sein. Für die Umsetzung kommt es vor allem auf die Haltung der Einrichtung, klare individuell orientierte Strukturen und Aufklärung an.

Dazu gehören:

- konkrete und rechtzeitige Informationen über den vorgesehenen Ablauf der Ablösung
- Transparenz im Verselbstständigungsprozess
- respektvoller Umgang
- Zutrauen und Vertrauen in die Fähigkeiten und das Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft, Verantwortung abzugeben.

Vertikale Ebene: kleine Schritte

Die Jugendlichen wünschen sich eine allmähliche, an ihre Entwicklung und ihre Fähigkeiten angepasste Förderung der Selbstständigkeit. Dabei geht es vor allem um kleinschrittiges, entwicklungsorientiertes Herantasten und zunehmende Selbstverantwortung in konkreten Alltagsangelegenheiten und für Aufgaben mit wachsendem Schwierigkeitsgrad: Die Verantwortung für die Sauberkeit im Haus, das selbstständige Aufstehen, die Erledigung von Einkäufen oder die eigenständige Vereinbarung von Terminen z.B. bei Behörden oder bei der Ärztin. Eine grobe Orientierung bietet die obige, von den Jugendlichen erstellte tabellarische Übersicht.

Zu berücksichtigen ist: Der obige Katalog benennt lediglich beispielhaft eine grobe Auswahl. Eigentlich wünschen die Jugendlichen ein sowohl dynamisches als auch je individuell angepasstes Verständnis der Aufgaben, die sich übertragen lassen.

Alter	Aufgabe
10 - 12 Jahre	- hauswirtschaftliche Aufgaben als Training - Auszahlung des Bekleidungsgeldes und selbstständiger Bekleidungskauf - selbstständiges Einkaufen von Lebensmitteln - selbstständiges Aufstehen und Zubettgehen - allmähliche Selbstständigkeit bei der persönlichen und häuslichen Hygiene
13 - 14 Jahre	- zunehmende Selbstständigkeit beim Kochen
15 - 16 Jahre	- unterstützter selbstständiger Umgang mit Ämtern und Behörden - Umgang mit Geld eigenverantwortlich üben
17 - 18 Jahre	- Begleitung bei der Ausbildung - Unterstützung bei der eigenständigen Suche nach Wohnraum - Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Netzwerkes, bevor die Hilfe endet

Aufgaben mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad

Workshop 9 Vormundschaft

Moderation:
Franz Göbel & Yvonne Hey

Vormundschaft ist ein sensibles Thema. Obwohl die Aufgaben eines Vormundes mit tiefen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte verbunden sind, gestaltet sich die Zusammenarbeit für Kinder und Jugendliche oft nicht so, wie es wünschenswert wäre. Richtig problematisch wird es, wenn sie mit ihren Vormündern überhaupt nicht zurechtkommen.

Im Ergebnis des Workshops muss festgestellt werden, dass es zum Thema Vormundschaft erheblichen Informationsbedarf gibt - sowohl zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die in Konflikten greifen, als auch zu den grundsätzlichen Rechten und Pflichten von Vormündern.



Einige Workshopteilnehmer*innen können von guter Zusammenarbeit mit ihren Vormündern berichten. Andere mussten bereits eine ganze Reihe wechselnder Vormünder hinnehmen und haben deshalb oder auch aus anderen Gründen kein gutes Verhältnis.

Folgende Probleme wurden zusammengetragen:

- Der Vormund hat zu wenig Zeit und/oder kein Interesse.
- Sie*er berücksichtigt die Wünsche der Kinder und Jugendlichen nicht und trifft Entscheidungen ohne ihre Beteiligung.
- Sie*er unterstützt nicht bei der Verabredung oder Umsetzung des Hilfeplans.
- Die Kinder und Jugendlichen können sich das Geschlecht des Vormundes nicht aussuchen.
- Es gibt keine Informationen dazu, wo Kinder und Jugendliche sich über ihren Vormund beschweren können.

Die jungen Menschen stellen sich ihren Vormund als vertrauliche*n Ansprechpartner*in und Interessenvertretung vor, die sich idealerweise

- regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat Zeit nimmt und gelegentlich etwas mit ihrem*seinem Mündel unternimmt,
- auf vielen Wegen (Handy, Messenger, Mail, persönlich) erreichbar ist, auch abends oder am Wochenende,
- sich aufrichtig für die Bedürfnisse und Belange der jungen Menschen interessiert und sie soweit wie möglich bei der Umsetzung ihrer Wünsche unterstützt,

und zusätzlich

- zu wichtigen Terminen begleitet,
- auch mal mit den Eltern spricht und vermittelt, wenn es größere Probleme gibt,
- beim Hilfeplangespräch die Perspektive der anvertrauten jungen Menschen einnimmt,
- alle Entscheidungen gemeinsam mit ihnen trifft
- und weder aus Selbstsucht handelt noch Vorurteile hat.



Grundsätzlich wünschen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Informationen über Beschwerdemöglichkeiten, wenn die Zusammenarbeit problematisch ist, und die gesetzlichen Grundlagen der Vormundschaft. Einige Workshopteilnehmer*innen z.B. wussten gar nicht, dass ein Vormund nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Damit sich das ändert, werden einrichtungsinterne Themenstunden oder Workshops vorgeschlagen.

Kinder und Jugendliche möchten ihrem Vormund vertrauen können.

Beschwerdemöglichkeiten

In Konfliktfällen - und im Vorfeld von Konflikten - wünschen sich die jungen Menschen außerdem mehr Unterstützung vor allem von ihren Bezugserzieher*innen - insbesondere Offenheit für die Thematik oder auch Initiative, wenn etwas geändert werden muss. Ein positives Beispiel aus dem Kreis der Fachkräfte sind Gespräche, in denen die Treffen mit den Vormündern vor- und nachbereitet werden können.

Insgesamt wünschen sich die Kinder und Jugendlichen eine vertraute, entspannte und förderliche Beziehung zu ihren Vormündern. Sie fänden es schön, wenn die Thematik in späteren Dialogforen weiter verfolgt würde.

■ Zu den Pflichten von Vormündern

Vormünder haben die Pflicht zu - in der Regel monatlichem - Kontakt mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Sie sind auch verpflichtet, die jungen Menschen an allen Entscheidungen entwicklungsgemäß zu beteiligen (§ 1800 BGB iVm § 1626 Abs. 2 BGB). Das heißt nicht, dass sie den Wünschen der Kinder und Jugendlichen immer folgen müssen. Sie müssen aber, wenn das nicht möglich ist, gute Argumente haben und sie den Kindern und Jugendlichen so vermitteln, dass die Entscheidung auch für sie nachvollziehbar sind.



Workshop 10 Fachkräfte

Rückmeldungen von Fachkräften, die in den vergangenen Jahren am Dialogforum teilgenommen haben zeigen, dass das Interesse an Beteiligung dort sehr groß ist. Es gibt aber sowohl Unsicherheiten im konkreten Handeln als auch mitunter erhebliche Schwierigkeiten, Kolleg*innen, Ämter oder auch Eltern davon zu überzeugen, dass mehr Partizipation aus verschiedenen Gründen sinnvoll und geboten ist.

Schwerpunkt des diesjährigen Workshops waren deshalb

- fachliche Argumente für mehr Partizipation
- Techniken zum Erwerb und zur Vermittlung einer offeneren Haltung
- Argumentationsmethoden und -strategien.



Moderation: Mark Einig & Thomas Zink

■ „Die wilde 13“

Inhaltlicher Schwerpunkt des Workshops waren die von Liane Pluto und Mike Seckinger in Ihrem Artikel „Die Wilde 13“ untersuchten häufigsten Einwände gegen Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Wie sie zeigen, sind diese Bedenken wissenschaftlich und praktisch leicht zu entkräften. Die von ihnen beispielhaft zusammengetragenen Gegenargumente können in Fachdiskussionen um mehr Beteiligung sehr hilfreich sein. Der Beitrag ist im Internet als PDF abrufbar.

Ob und wie viel Entscheidungsmacht abgegeben wird, ist besonders abhängig von der individuellen Haltung und dem persönlichen Rollen- und Wertverständnis.

Spielerische Perspektivenwechsel sind ein probates Mittel zur Reflexion und ggf. Korrektur dieser grundlegenden Einstellungen. Das wurde an einem kurzen Rollenspiel demonstriert. Die Ausgangssituation: Eine Erzieherin bewirbt sich um eine Anstellung. Sie wird dabei ähnlich entmündigend behandelt wie die Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung, also z.B. verpflichtet, ihr privates Handy zu Dienstbeginn ihrer*ihrem Vorgesetzten auszuhändigen, und aufgefordert, auf die Auszahlung eines Gehaltsanteiles zu verzichten, damit der Arbeitgeber damit an ihrer Stelle für sie sparen kann.

Solche Rollenspiele als empathische Erprobung eines anderen Standpunktes lassen sich z.B. auch in Teamsitzungen gut umsetzen.

Es gibt eine Vielzahl an weiteren Methoden zur Förderung der Selbstreflexion und eine Reihe von Techniken, die helfen, mit Argumenten zu überzeugen. Einige wurden direkt vor Ort erprobt. Manche Teilnehmer*innen waren daran so interessiert, dass sie noch am Abend mit den Moderatoren weiter daran gearbeitet haben, während die anderen schon am Lagerfeuer saßen oder Werwolf gespielt haben.



■ Scheineinwände gegen und tatsächliche Argumente für Partizipation

Contra: Kinder und Jugendliche haben - zumal als Adressat*innen der Erzieherischen Hilfen - vor allem Schutz- und Fürsorgebedarfe. Sie wären mit Beteiligungsangeboten überfordert.

Pro: Schutz und Beteiligung schließen sich nicht aus. Es gilt vielmehr, den persönlichen Entwicklungsstand und die Beteiligungsbereiche zu berücksichtigen.

Contra: Beteiligung weckt falsche Erwartungen. Bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. Tierhaltung oder Essenszeiten) sind äußeren Zwängen oder der inneren Organisation geschuldet und deshalb nicht verhandelbar.

Pro: Institutionelle Regeln sind keine Naturgesetze. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Rahmenbedingungen auch in Institutionen wandelbar und anpassungsfähig sind. Voraussetzung ist, dass sie in Frage gestellt und auf ihre Funktionalität hin überprüft werden.

(Vgl. dazu Pluto/Steiner, a.a.O.)

Es hat sich aber insgesamt auch gezeigt, dass es intensiver Weiterbildungen bedarf, um auch in der Fachöffentlichkeit Vorbehalte gegen Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufzulösen und Mitarbeitende zu ermutigen, junge Menschen stärker und verbindlich an der Gestaltung ihres Alltags und ihrer Perspektiven zu beteiligen.

■ Fachlicher Hintergrund

Partizipation ist für die Entwicklung von Werten unverzichtbar. Kinder und Jugendliche handeln insbesondere dann regelkonform (und moralisch), wenn sie an der Entwicklung von Normen beteiligt werden.

Partizipation ermöglicht für die psychische Gesundheit unverzichtbare Selbstwirksamkeits- und parallel Lernerfahrungen, die auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Kinder und Jugendliche, die diese Gelegenheit nicht haben, haben ein hohes Risiko jetzt oder später zu erkranken.

(Vgl. Pluto, Liane/Seckinger, Mike: Die Wilde 13 - scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Beteiligung ernst nehmen. Dokumentation zur Fachtagung des SOS-Kinderdorf e.V. 1 bis 3. November 2001 Immenreuth, S. 60 - 82. Abrufbar unter: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/8700/ad324b40d5f1fe3d4403c9b21bc169cf/mb-3-beteiligung-ernst-nehmen-data.pdf>)



FAZIT

Das Dialogforum erfreut sich großer und zunehmender Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Fachkräften. Die Anmeldezahlen sind deutlich höher, als wir Kapazitäten haben. Das tut uns für die, die in diesem Jahr nicht teilnehmen konnten sehr leid. Deshalb bemühen wir uns hier, die Themen für alle nachvollziehbar zusammenzufassen.

Die Menschen vor Ort, die Themen, die Lösungen und Ideen waren vielfältig und spannend. Die Stimmung war wie immer grandios. An dieser Stelle vielen Dank an alle Teilnehmer*innen und Unterstützer*innen.



Auch in diesem Jahr sind die Fachkräfte und die jungen Menschen mit Vereinbarungen zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten zurück in die Einrichtungen gefahren. Bei der Umsetzung wünschen wir Freude und Erfolg. Wenn Ihr oder Sie Unterstützung dabei benötigen, stehen die Fachstelle und der KJLR gern zur Seite.

Wir bereiten gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfe Landesrat und der AG „Partizipation in den erzieherischen Hilfen“ bereits das 8. Dialogforum vor. Dies wird am 16.10. und 17.10.2023 wieder in der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch stattfinden.

Seid dabei! Wir freuen uns auf Euch und Sie!



Ein Aufruf an alle: Warum nicht mitmachen?

Zu Beginn des Dialogforums haben wir gefragt, wie viele Teilnehmende sich bereits an den Wahlen zum KJLR beteiligt haben. Das war leider nur ein kleiner Teil der anwesenden Kinder und Jugendlichen. Auch von den begleitenden Fachkräften haben viele angegeben, dass sie sich noch nicht gut über das Dialogforum und den KJLR informiert fühlen.

Tatsächlich streuen wir die Information über die Aktivitäten des KJLR, die Wahl und auch das Dialogforum breit und über verschiedene Kanäle (Mails, Veranstaltungen, direkte Ansprache, Instagram etc.) an die Träger. Nun wäre zu fragen, warum die Fachkräfte und vor allem auch die Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung diese Informationen dennoch nicht erreichen.

Und wichtiger noch: Was können wir tun, um mehr junge Menschen und Mitarbeitende anzusprechen und besser zu informieren?

Mögliche Gründe, aus denen unsere Infos die Zielgruppe nicht erreichen, gibt es wohl viele: Sie können in der alltäglichen Flut von Nachrichten „verschwinden“ oder uninteressant erscheinen. Die Einrichtungen könnten aber auch vermuten, dass das Dialogforum sich nur an spezielle Zielgruppen richtet.

Alle sind willkommen

Gerade in diesem Jahr wurde aber deutlich, dass das Dialogforum sich an (fast) alle Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung wendet und es keine besonderen z.B. sprachlichen oder geistigen Anforderungen gibt, damit sie sich einbringen und von den Workshops profitieren können.

Um aber auch möglichst viele junge Menschen und Fachkräfte erreichen zu können, haben wir einen Wunsch: Bitte meldet uns zurück, auf welchem Weg wir Sie oder Euch am besten erreichen können (z.B. Instagram, TikTok, Mail ...). Wir verbinden damit die Hoffnung, dass wir Zukunft alle Kanäle berücksichtigen können.

Mark Einig





KOMPETENZZENTRUM

Kinder- & Jugendbeteiligung Brandenburg
Stephensonstr. 24 -26 | 14482 Potsdam
www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
Tanja Redlich | 0152-59842 881
Mail: tanja.redlich@kijubb.de



Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR)
Mail: info@kjl-brandenburg.de
www.kjl-brandenburg.de